



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Neneh Braum
neneh.braum@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5670
06131 1617 5670

22. JUNI 2020

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucher-
schutz am 4. Juni 2020**

**TOP 9 „Folgen der anstehenden Abschaltung von 3G im Mobilfunknetz für Ver-
braucherinnen und Verbraucher“**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Vorlage 17/6563

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Ver-
braucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 9 mit der Maßgabe der schriftlichen
Berichterstattung für erledigt erklärt. Ich berichte daher wie folgt:

Selten wurde so deutlich wie in diesen Tagen, dass wir alle auf ein gutes und schnelles
Mobilfunknetz angewiesen sind. Über 98 Prozent der unter 50-Jährigen nutzen ein
Handy oder Smartphone, und auch von den über 70-Jährigen fast zwei Drittel: 64,5
Prozent¹.

¹ Quelle: Statista 2020, Zugriff: 26.05.2020.



In Deutschland teilen sich aktuell drei Netzbetreiber zu ungefähr gleichen Teilen den Mobilfunkmarkt auf: Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica (O2). Jeder dieser drei Netzbetreiber hat ein eigenes Mobilfunknetz und bietet unter bestimmten Frequenzen verschiedene Mobilfunkstandards an:

- 2G (auch bekannt als GSM-Netz)
- 3G (auch bekannt als UMTS-Netz)
- 4G (auch bekannt als LTE-Netz)
- 5G („virtuelle Glasfaser“)

Diese vier Standards und Netze unterscheiden sich vor allem in ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit:

- 2G war die Grundlage der Handy-Nutzung vor dem „Smartphone-Zeitalter“. Mit maximal 220 kbit/s war und ist 2G nur fürs Telefonieren und auf das Schreiben von Kurznachrichten ausgelegt.
- Die überwiegende Zahl der Verbraucherinnen und Verbraucher nutzt heute 3G- und 4G-Netze mit entsprechenden Verträgen oder Prepaid-Karten. Beide Netze, 3G und 4G, erlauben die mobile Nutzung von Daten und bieten Geschwindigkeiten bis zu 42 Mbit/s bei 3G und 1000 Mbit/s bei 4G.
- 5G bezeichnet das neueste und schnellste Netz. Es wird daher auch als „virtuelle Glasfaser“ oder „Highspeed-Internet“ umschrieben. Neben hohen Datenübertragungsraten von bis zu 10 Gbit/s weist es eine Vielzahl von technischen Fortschritten gegenüber 4G auf, die vor allem für die zunehmende Vernetzung von Maschinen und Geräten („Internet of Things“) und der Smart City der Zukunft notwendig sind. Auf Basis von 5G können zum Beispiel Roboter in Echtzeit gesteuert und mit Anlagen, Maschinen oder anderen Robotern vernetzt sowie der Verkehrsfluss in Städten optimiert, Staus vermieden und so die Luftqualität in den Städten verbessert werden.



Solche Anwendungen sind vor allem für Industrie- und Geschäftskunden wichtig, um international wettbewerbsfähig bleiben zu können. Sie sind aber auch Grundlage für die zukünftige Versorgung von Ballungsräumen und strukturschwachen Gebieten.

Uns ist allen bewusst, dass der Ausbau der Internetversorgung sowohl über Breitband als auch über Mobilfunk ausgebaut und vorangetrieben werden muss. Mit der Strategie „Gigabit für Rheinland-Pfalz“ hat das Ministerium des Inneren und für Sport im Auftrag der Landesregierung im März dieses Jahres den Fahrplan für den weiteren Ausbau und die nachhaltige Entwicklung der digitalen Infrastruktur in unserem Land vorgelegt.

Als Orientierung dienten Zielsetzungen auf europäischer Ebene, nach denen bis 2025 alle Haushalte in städtischen und ländlichen Regionen Zugang zu „Netzen mit sehr hoher Kapazität“ (= mindestens 100Mbit/s) haben sollen. Zu diesen „Netzen mit sehr hoher Kapazität“ gehören auch Mobilfunknetze der nächsten Generationen (5G und Nachfolger). Spätestens ab Ende 2020 sollen 5G-Netze in großem Stil ausgerollt und bis 2025 alle Stadtgebiete und wichtigen Langverkehrsstrecken in Europa versorgt werden.

Damit 5G weiter ausgebaut werden kann, müssen ältere Frequenzen weichen. Aus diesem Grund haben die Netzbetreiber angekündigt, 3G (UMTS) ab Sommer 2021 sukzessive abzuschalten. 4G (LTE) soll vor allem für die private Nutzung erhalten und sogar ausgebaut werden.

Etwas verwundern mag, dass das 2G-Netz auch nach Abschaltung der 3G-Netze als Basisversorgung bestehen bleiben wird. Damit soll gewährleistet werden, dass Nutzerinnen und Nutzer von reinen Mobiltelefonen („Nicht-Smartphones“), aber auch Rettungsdienste und andere Notrufsysteme, die auf diesem Standard basieren, weiterhin telefonieren und Nachrichten schreiben können.



Das bedeutet: Smartphones die älter als sieben Jahre sind, können höchstwahrscheinlich kein 4G nutzen, denn standardmäßig wurde 4G erst ab 2013 eingebaut (bei Samsungs Galaxy-S-Reihe etwa ab dem S4, bei Apple begann die LTE-Ära mit dem 2012 gestarteten iPhone 5). Wer mit solch einem alten Gerät nicht in das 2G-Netz zurückgestuft werden möchte, muss sein Smartphone ersetzen. Als Verbraucherschutzministerium bedauern wir dies mit Blick auf das Thema „nachhaltiger Konsum“. Diese Geräte an sich sind ja nicht kaputt. Hier ist es ein schwacher Trost, dass mit der Beibehaltung von 2G sichergestellt ist, dass mit diesen Geräten zumindest weiter telefoniert und SMS geschrieben werden können.

Die überwiegende Mehrheit der Smartphone-Nutzerinnen und -Nutzer besitzt jedoch bereits Geräte und dazugehörige SIM-Karten, die für die Nutzung von 4G und 5G ausgelegt sind. Da die Preise auf dem Mobilfunkmarkt in den vergangenen Jahren gefallen sind, können Verbraucherinnen und Verbraucher mit SIM-Karten, die nur für 3G freigeschaltet sind, in der Regel auch problemlos und ohne große Extrakosten auf die schnellere Frequenz (4G) wechseln.

Insgesamt sind für Verbraucherinnen und Verbraucher beim Mobilfunk zwei Kriterien besonders wichtig: Verfügbarkeit (sprich: Netzabdeckung) und Geschwindigkeit. Hierfür ist es zentral, den von der Landesregierung eingeschlagenen Weg zügig weiterzuvorführen und sowohl den Ausbau von Breitband (Glasfaser) als auch die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit leistungsfähigen Mobilfunknetzen voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Spiegel